

Anerkennung, die krank macht.

Matthias Drobinski

Wie es ihm geht? Geht so, sagt Jens Windel. Das katholische Bistum Hildesheim hat gerade einen Bericht zum Handeln der Kirchenleitung bei Fällen von sexualisierter Gewalt vorgelegt. Die Geschichten darin kennt Jens Windel deprimierend gut, er engagiert sich in der Betroffeneninitiative Hildesheim und im Betroffenenbeirat der Bischofskonferenz (DBK). Auch ihm tat ein Priester Gewalt an, da war der heute 47-Jährige neun Jahre alt. »Gerade ist das wieder sehr nah«, sagt er. Aber »anderen geht es schlechter, und ausgerechnet das Verfahren zur Anerkennung erlittenen Leides macht sie krank.« Von einem weiß er, dass er kaum noch reden kann, bei einem anderen sind die unkontrollierten Wutausbrüche zurückgekehrt, ein dritter musste in die Klinik zur Behandlung. Ausgerechnet jenes Verfahren, das Missbrauchs-betroffenen ein bisschen Gerechtigkeit widerfahren lassen soll, bewirkt offenbar das Gegenteil.

Am 19. August schrieb der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz einen Brandbrief an alle 27 Diözesanbischöfe und die DBK-Generalsekretärin Beate Gilles. Dort fordert das Gremium ein Ende des bisherigen Anerkennungsverfahrens, das über eine unabhängige Kommission läuft. »Durch die Bescheide wurde bereits eine erhebliche Zahl von Retraumatisierungen mit den entsprechenden Folgen bis hin zu stationären Unterbringungen in psychiatrischen Kliniken verursacht,« heißt es in dem Brief, der Publik-Forum vorliegt. Das Anerkennungssystem lasse »in erheblichem Maße Transparenz und damit Nachvollziehbarkeit vermissen«. Viele Bescheide fielen »für die Beteiligten unverständlich und unangemessen gering« aus. Das Ziel, Verantwortung »durch eine angemessene materielle Anerkennung des Leids zu übernehmen,« werde durch das derzeit bestehende System »konterkariert.« Zuvor schon hatten zahlreiche Betroffenenvertreter das Verfahren öffentlich als intransparent und willkürlich kritisiert. Dass aber nun das gesamte Gremium das Ende des Anerkennungsverfahrens fordert, ist ein Schlag für die Bischöfe.

Vor zwei Jahren schienen sie sich mit den Betroffenenvertretern auf ein revolutionäres Entschädigungsmodell geeinigt zu haben. Bis zu einer Milliarde Euro, so schlug eine unabhängige Kommission vor, sollten die Bistümer und Ordensgemeinschaften insgesamt zahlen. Das aber erschien vielen Bischöfen als zu teuer. 2020 beschloss die Bischofskonferenz dann ein kompliziertes Verfahren: Opfer sexualisierter Gewalt konnten bis zu 50.000 Euro erhalten. Die Zahlungen sollten sich an den Obergrenzen der Schmerzensgeld-Urteile staatlicher Gerichte orientieren. Ein Gremium unabhängiger Fachleute entscheidet über die Anträge. Doch es läuft nicht zur Zufriedenheit der Betroffenen. Die Kommission gab im Juni bekannt, dass sie von 1136 eingegangenen Anträgen erst 142 beschieden habe. Der Brandbrief der Betroffenen listet weitere Probleme auf: Die Ansprechpersonen in den Bistümern seien manchmal abhängig von der Kirche. Es sei unklar, ob beim Antrag »direkte Traumafolgen und weitere Langzeitfolgen zu dokumentieren und gutachterlich zu belegen« seien. Die Entscheide würden nicht individuell begründet, Widerspruch sei unmöglich. »Manchmal bekommen Betroffene nur wenig mehr Geld als beim ersten Verfahren«, sagt Jens Windel, »50.000 Euro gibt es nur selten«. Er selber hatte zunächst 7000 Euro erhalten, im zweiten Verfahren weitere 33.000 Euro - »dafür, dass ich als Kind über zwei Jahre hinweg vergewaltigt wurde.«

Das Personal der unabhängigen Kommission ist mittlerweile aufgestockt, um die Bearbeitung zu beschleunigen - eine Einzelfallbegründung würde das Verfahren wieder in die Länge ziehen, heißt es dort. Bei der Höhe der Leistungen sind die Gutachter an Entschädigungstabellen gebunden, die Gewaltopfer oft enttäuschen. Auch in der Kommission wächst die Einsicht, dass das System der Verbesserung bedarf. DBK-Sprecher Matthias Kopp sagt, er gehe davon aus, dass es ab Herbst spürbar schneller gehen werde. Bei der Herbstversammlung der Bischöfe würden die Probleme jedenfalls diskutiert. Jens Windel ist das zu wenig. Er wünscht ein Stufenmodell, ein einfaches Verfahren - und mehr Geld für die Betroffenen. Die Summe müsse »das erfahrene Leid widerspiegeln«, alles andere sei »eine Bagatellisierung des Verbrechens«, sagt er.

Dieser Text stammt von der Webseite <https://www.publikforum.de/Religion-Kirchen/anerkennung-die-krank-macht>

Kommentar dazu:

Beharren auf Macht und Kontrolle

Christoph Fleischmann

Es war eine schwere Geburt, als nach langen Beratungen vor einem Jahr die katholischen Bischöfe neue Regeln festgelegt haben für die »Leistungen in Anerkennung des Leids« für Menschen, die sexualisierte Gewalt im Raum der Kirche erlitten hatten. Statt der bisher üblichen und unangemessen niedrigen maximal 5 000 Euro, wollte man mehr, bis zu 50 000 Euro, zahlen: Das klang so, als ob die Leistungen verzehnfacht würden. Anträge konnte man an eine neue als unabhängig bezeichnete Kommission stellen, in der externe Experten über die konkrete Höhe entschieden.

Und nun der Brandbrief des Betroffenenbeirates der Deutschen Bischofskonferenz: Die Antragstellung und die gewährten Zahlungen ließen viele Gewaltopfer erneut ohnmächtig und traumatisiert zurück. Im Kern geht es um die fehlende Transparenz des Verfahrens und die fehlende Unabhängigkeit der Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA). Den Grund dafür müssen sich die Bischöfe zuschreiben lassen, denn sie haben die Ordnung aufgesetzt, nach der die Kommission arbeitet, die deswegen auch nicht als kirchenunabhängig wahrgenommen wird: Die UKA handelt im Auftrag der Kirche. Das heißt: Die Betroffenen fühlen sich erneut der Täter-Institution hilflos ausgeliefert, wenn sie die Entscheidungen nicht verstehen.

Dieses Unverständnis beruht auf dem von den Bischöfen gewählten Verfahren. Neben einer nicht weiter gewichteten Liste von Kriterien, die man bei der Berechnung der Zahlungen berücksichtigen könne, heißt es sehr wolkig, dass die Zahlungen sich »am oberen Bereich der durch staatliche Gerichte in vergleichbaren Fällen zuerkannten Schmerzensgelder« orientieren. Was Gerichte zuerkennen, ist aber keineswegs eindeutig und einheitlich; zudem ist es mitunter unangemessen niedrig. Die Anträge an die UKA müssen schriftlich eingereicht werden, eine Beschwerdemöglichkeit gibt es nicht. Auf erste Kritik am Verfahren erwiderte die UKA, dass sie sich bei ihren Entscheidungen nur an dem »Vorbringen der Antragsteller« orientieren könne. Wenn das lückenhaft sei, könne es »zu Entscheidungen kommen, die die Antragsteller als nicht angemessen empfinden könnten.« Zu deutsch: Selber schuld, wenn ihr zu wenig bekommt.

Das ist nicht nur extrem unsensibel, sondern zeigt ein wesentliches Problem: Individuelle Leistungen klingen gut - da werde man dem Einzelnen gerecht - helfen aber vor allem denen, die souverän und geschickt sind im Ausfüllen von Anträgen. Das sind aber in ihrer Kindheit traumatisierte Menschen nicht immer. Deswegen bevorzugen nicht wenige Betroffenenvertreter pauschale Leistungen oder in wenigen, klar definierten Stufen gegliederte Leistungen. Und: Besser als eine eigene »unabhängige« Kommission aufzusetzen, wäre es, wenn der Staat eine Stelle einrichtete, an die Betroffene sich wenden könnten und die Kirche nur das auszahlende Geld bereitstellte. Beide Ideen sind ja nicht neu, sondern liegen seit langem vor. Aber beide Vorschläge laufen darauf hinaus, dass die Kirche Kontrolle über die Zahlungen und deren Höhe weitgehend abgibt. Genau das wäre nötig und eine Hilfe für Missbrauchsüberlebende, dass sie sich nicht erneut ohnmächtig erleben gegenüber der Institution, die sie so oft schon im Stich gelassen und nicht angehört hat.

Erst wenn die Kirche bereit ist, mit dem Geld auch Macht und Deutungshoheit aus der Hand zu geben, beginnt sich die Asymmetrie zwischen den Opfern und der Täterinstitution zu wandeln. Erst wenn sie nicht mehr diejenige ist, die großzügig Hilfen gewährt und entscheidet, wer würdig ist, wie viel davon zu empfangen, erfahren die Opfer vielleicht etwas Genugtuung und Aufwertung. Aber beides, Macht und Deutungshoheit, sind tief im Selbstverständnis und in der Praxis der Kirche verwurzelt. Papst Franziskus hat beides gerade erst wieder inszeniert, als er den Rücktritt des Hamburger Erzbischofs Stefan Heße abgelehnt hat. Nicht einmal das von der Kirche bestellte Gutachten weltlicher Juristen entscheidet über das Schicksal der Amtsträger, sondern allein der Papst. Jener Jesus aber, auf den die Kirche sich beruft, hat sich ohnmächtig gezeigt und unter die Geschlagenen gemischt. Ein Vorbild für eine andere Kirche wäre also da.